Nach Berechnungen des Ministeriums könnten rund 838 000 Menschen im Südwesten Anspruch auf Lärmsanierung anmelden. Sie müssen mit Dezibel-Werten über 55 bei Nacht leben. Dies entspricht etwa dem Geräuschpegel normaler Sprache in einem Meter Abstand (60 Dezibel). FOTO: DPA

Für einen ruhigeren Schlaf

Das Land fordert Rechtsanspruch auf Lärmsanierung für alle

STUTTGART (dpa). Im Sommer bei offenem Fenster schlafen? Das können nicht alle Baden-Württemberger. Umgebungslärm hindert sie. Lärmgeplagten Menschen soll nun geholfen werden: Nach dem „Konzept für eine ruhigere Umwelt" soll jeder Betroffene einen Anspruch auf Lärmsanierung haben, erläuterte Verkehrsstaatssekretärin Gisela Splett (Grüne) am Freitag in Stuttgart.

Nachdem beim Neubau von Straßen und Schienen der Lärmschutz bereits gesetzlich geregelt ist, würde der Anspruch der Anwohner von bestehenden Verkehrswegen dazukommen. „Es ist unglaublich, dass für Straßen, die vor 50 Jahren errichtet wurden und über die heute zigfach mehr Verkehr rollt, kein Anspruch auf Lärmsanierung besteht", sagte der vom Ministerium hinzugezogene Rechtsexperte Dominik Kupfer. Nach Berechnungen des Ministeriums könnten rund 838000 Menschen im Südwesten Anspruch auf Lärmsanierung anmelden. Sie müssen mit Dezibelwerten über 55 bei Nacht leben. Dies entspricht etwa dem Geräuschpegel normaler Sprache in einem Meter Abstand (60 Dezibel) oder eines Staubsaugers in einem Meter Abstand (70 Dezibel). Auf Dauer kann Lärm dieses Ausmaßes die Gesundheit schädigen.

Ein Novum ist, dass Mehrfachbelastungen durch Straße und Schiene zusammen untersucht werden sollen. Die Gesamtanalyse erlaube es, die Kosten für Lärmsanierung – etwa Lärmschutzwände – zwischen den Verursachern aufzuteilen. Als einzige Lärmschutzbeauftragte eines Landes will Splett mit dem Vorschlag eine bundesweite Debatte über Lärmschutz anstoßen. Die gesetzlichen Regelungen dazu müsste der Bund schaffen. Auch der noch zumutbare Belastungswert, der am Ende einer Sanierung steht, müsse vom Bund festgelegt werden.